# Amtsblatt der Stadt Herne



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 26. Oktober 2018

3. Jahrgang

Ausgabe 46 / 2018

### **Inhaltsverzeichnis**

Α	mtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	. 1
	TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 30.10.2018, 16:00 Uhr	. 2
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortman	
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger	. 4
	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ion	. 4

### TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 30.10.2018, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

#### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohner/-innen:
   Frage des Einwohners Kozicki betreffend "Sachstand Programm Teilhabe und Bildung"
- 2. Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten; hier: SPD-Fraktion
- 3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: CDU-Fraktion
- 4. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: DIE LINKE.Fraktion Herne/Wanne-Eickel
- 5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Grüne Fraktion
- 6. Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren; hier: Fraktion Piraten/AL
- 7. Umbesetzungen in Organen städt. Beteiligungsgesellschaften
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Nachbesetzung der Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
- 9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
- 10. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
- 11. Gebührenbedarfsberechnung "Herner Wochenmärkte" 2019
- 12. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2019
- 13. Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien
- 14. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr, Bochum und Essen
- 15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und Gelsenkirchen
- 16. Vertragsverlängerung Verbraucherberatung Herne
- 17. Ersatzwahl für den Naturschutzbeirat (Imkerei)
- Warnung der Bevölkerung;
   hier: Flächendeckendes Sirenennetz im Stadtgebiet Herne
- 19. Vorschlag: Bericht über die Arbeit des Beirates der RWE
- 20. Antrag: Erweiterung des Stadtgartens als Beitrag zur IGA 2027
- 21. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 22. Anfragen der Stadtverordneten

### Nichtöffentlicher Teil

- 1. Anstalt des öffentlichen Rechts entsorgung herne; Vorstandsangelegenheiten
- 2. Verkauf einer städtischen Teilfläche am Lackmanns Hof im Rahmen des Vorhabens "Dienstleistungspark Schloss Strünkede" für das Bauprojekt "Student Park Herne"
- 3. Anmietung eines Feuerwehrhauses
- 4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 23.10.2018

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Klee, Stadtdirektor

# Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortmann

Für **Christel Müller-Wortman**, letzte bekannte Anschrift: Harannistr.4, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### Mahnung vom 12.10.2018 Vertragsgegenstandsnummer 50005000115389400001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24. Oktober 2018

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger

Für **Robert Ellwanger**, letzte bekannte Anschrift Bladenhorster Str. 27, 44627 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

### Mahnungen vom 14.09.2018 Vertragsgegenstandsnummern 5022500067034775 und 5022500067036280

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.09.2018

# Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ion

Für **Marius Ion**, letzte bekannte Anschrift: Corneliusstr. 55, 44653 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### Bescheid vom 18.10.2018, Aktenzeichen 44/2-2-0097/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 18.10.2018